



Informationsblatt für Neumitglieder der SGE Ergste 1884 e. V.

Der Verein möchte sie hiermit über die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union und einige Satzungsbestimmungen informieren. Die Satzung ist im Internet einsehbar.

- 1) Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.
- 2) Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).
Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.
Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.
- 3) Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.
- 4) Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.
Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Schwerte weitergeleitet.
- 5) Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:
Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaft zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

- 6) Weitere Informationen finden sie unter der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union).
- 7) Im Rahmen von Veranstaltungen, Ehrungen, Spielbetrieb, Wettkämpfen oder Gruppenbilder kann es zur Veröffentlichung von Fotos oder Videos auf der Homepage, Facebook-Seite oder der regionalen Presse kommen.

8) Auszüge aus der Vereinssatzung.

§ 4.0 Mitgliedschaft

§4.1 Erwerb

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden (§1/BGB). Jedes Mitglied erkennt mit der Aufnahme in den Verein die Vereinssatzung und – ordnung an.

Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat eine schriftliche Beitrittserklärung an den Geschäftsführenden Vorstand (im folgenden GfV genannt) zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

§ 4.2 Beendigung

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Streichung, Tod, Ausschluss oder Auflösung des Vereins. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den GfV zu richten. Die Kündigung muss spätestens bis zum 30.9 des laufenden Geschäftsjahres bei dem GfV schriftlich eingegangen sein. Wirksam wird die Kündigung zum 01.01. des neuen Geschäftsjahres.

Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom GfV aus dem Verein ausgeschlossen werden:

- a) Wegen Nichterfüllung satzungsgemäßer Pflichten und Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins
- b) Wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens
- c) Wegen unehrenhafter Handlungen

Ein Mitglied kann wegen Nichtzahlung von Beiträgen trotz Mahnung aus den Mitgliedsunterlagen gestrichen werden (Streichung)

§ 5.0 Beiträge und Gebühren

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe dieser Mitgliedsbeiträge wird von der Generalversammlung festgelegt.

Aufnahmegebühren und gesonderte Abteilungsbeiträge und deren Höhe

§ 10. Abteilungen

§ 10.1 Der Verein ist in Abteilungen gegliedert. Am Sportbetrieb einer Abteilung können nur eingeschriebene Mitglieder dieser Abteilung teilnehmen.

§ 11.0 Jugendordnung

§ 11.1.1 Der Verein hat eine Jugendordnung

§ 11.1.2 Die Jugendordnung regelt die Belange aller weiblichen und männlichen Jugendlichen der „SG Eintracht Ergste 1884 e.V.“ bis zum vollendeten 21. Lebensjahr

§ 11.1.3 Die Jugendordnung ist Bestandteil der Vereinssatzung

Die ganze Satzung kann im Internet auf der Homepage nachgelesen werden.